

A N T R A G

der Abgeordneten Enzinger, Kadenbach, Petrovic, Onodi, Weiderbauer, Kernstock, Krismer-Huber und Leichtfried gemäß § 32 LGO 2001

betreffend **Arbeitslosigkeit verursacht Armut**

Arbeitslosigkeit verursacht Armut. Die Untersuchung EU-SILC der Statistik Austria weist 33% aller lohnarbeitslosen Menschen als armutsgefährdet aus. Kein Wunder: Die Höhe des durchschnittlichen Arbeitslosengeldes und der durchschnittlichen Notstandshilfe liegt weit unter der Armutsgefährdungsschwelle von € 893,- im Monat. Die Frage, wie ein Mensch von einer durchschnittlichen Notstandshilfe in der Höhe von € 588,- ein menschenwürdiges Leben führen kann, ist leicht zu beantworten: Es geht nicht! Die durchschnittliche Notstandshilfe von Frauen liegt überhaupt bei nur knapp über € 500,- im Monat. Dazu kommt, dass das durchschnittliche Arbeitslosengeld seit dem Jahr 2000 5,4% an Kaufkraft verloren hat, die durchschnittliche Notstandshilfe gar um 8,4%. Einmal zuerkannte Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden nicht der Inflation angepasst. Das heißt, dass zumindest 36.000 langzeitbeschäftigungslose Menschen in Österreich keine Inflationsanpassung erhalten. Keine Anpassung einer Leistung, die mit einer Nettoersatzrate von 55% des Erwerbseinkommens die zweitniedrigste EU-Europas ist. Es ist daher dringend notwendig, die Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung auf zumindest 60 Prozent anzuheben

Darüber hinaus bedarf es einer Grundsicherung die Armut verhindert und menschenwürdige Lebensbedingungen gewährleistet. Die derzeit paktierte Grundsicherung orientiert sich an der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes der jedoch unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Mittelfristig ist daher ein Heranführen der Grundsicherung an diesen Wert notwendig. Diese Maßnahmen würden auch Länder und Gemeinden entlasten und ermöglichen diesen, ihre Mittel gezielter zur Verhinderung von Armut, zur Verbesserung des Angebots im Bereich sozialer Unterstützungs- und Dienstleistungen einzusetzen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten,

- dem Nationalrat ehestens einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, mit dem die Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung von derzeit 55% auf mindestens 60 Prozent angehoben wird,
- diese Erhöhung der Nettoersatzrate vollständig in der Notstandshilfe abgebildet wird und
- mittelfristig die Grundsicherung an die Armutsgefährdungsschwelle heranzuführen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 19. März 2009 möglich ist.